Berliner Zeitung vom 4.5.2011

Mehr Chaos oder mehr Gerechtigkeit

Karlsruhe berät über Fünf-Prozent-Hürde bei Europawahl

VON SIGRID AVERESCH

KARLSRUHE. Der Staatsrechtler Hans Herbert von Arnim mischt sich gerne in öffentliche Debatten ein. Sein Ziel ist immer das gleiche: Er möchte den demokratischen Prozess vorantreiben und Einschränkungen bei der politischen Willensbildung abbauen. Diesem Ziel dient auch seine Wahlprüfungsbeschwerde, die gestern das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe verhandelt hat. Der Jurist will die Fünf-Prozent-Hürde bei Europawahlen kippen.

Diese sei ungerecht und absurd, begründete von Arnim vor dem Zweiten Senat sein Anliegen. Durch die Sperrklausel seien bei der Europawahl vor zwei Jahren 2,8 Millionen deutsche Wählerstimmen entwertet worden, kritisierte er. Damit meinte er jene Stimmen, die im Jahr 2009 beispielsweise auf die Partei Freie Wähler mit der einstigen CSU-Politikerin Gabriele Pauli entfielen oder auf die Ökologisch-Demokratische Partei.

Diese und andere Parteien verfehlten damals wegen der Fünf-Prozent-Hürde den Einzug ins Europaparlament. Die auf sie entfallenen Stimmen kamen damals den siegreichen Parteien zugute. Acht zusätzliche Sitze hätten diese damals erhalten, monierte von Armin. Nicht nur das sei ungerecht. Um in Deutschland über die Fünf-Prozent-Hürde zu gelangen, benötigen die Parteien mehr Stimmen als die Parteien in sechs EU-Staaten für ihre Abgeordnetensitze, rechnete der Jurist vor.

Neben ihm zogen ein früherer EU-Beamter sowie ein politisch engagierter Wahlhelfer aus Rostock, der eine Wahlrechts-Webside betreibt, vor das höchste deutsche Gericht. Alle drei sehen die verfassungsrechtlich die Chancengleichheit und die Wahlrechtsgleichheit der Parteien verletzt.

Nach EU-Recht können die Mitgliedstaaten für die Wahlen zum Europaparlament eine Sperrklausel verhängen. Neben Deutschland gelten nach Angaben des Präsidenten des Statistischen Bundesamtes, Roderich Egeler, den als Sachverständigen auftrat, in 15 weiteren EU-Staaten solche Hürden. Vor allem große Staaten, wie Frankreich, Polen und Italien machen davon Gebrauch.

Der Bundestag, der das deutsche Wahlgesetz für die Europawahl verabschiedet hat, sieht die Hürde als zwingend an. Angesichts der EU-Erweiterung sichere sie die Stabilität, argumentierte Thomas Strobl (CDU), Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses des Bundestags. Würde die Sperrklausel fallen, bestehe die Gefahr, dass das Europaparlament zersplittere. Die Vertreter der kleinen Parteien könnten versuchen, Entscheidungen zu blockieren, sagte Strobl.

Schwierigere Entscheidungen

Die Frage, in wieweit die Fünf-Prozent-Hürde die Funktionsfähigkeit des Europaparlaments sichert, stand gestern im Mittelpunkt der Verhandlung. Unterstützung bekam Strobl von seinem Parteikollegen Elmar Brok aus dem Brüsseler Parlament. Die ohnehin schwierigen Entscheidungsprozesse würden durch den Wegfall der Sperrklausel noch komplizierter, sagte Brok. Deutschland würde an politischem Einfluss verlieren.

Weniger dramatisch sah der Politologe Andreas Maurer gestern in Karlsruhe die Folgen. Zwar räumte auch er ein, dass die Entscheidungsprozesse im Europaparlament schwieriger würden ad dies den Rat stärken könne. Doch würden die sieben Fraktionen auch künftig an Bedeutung gewinnen. Die Kritiker der Sperrklausel verwiesen darauf, dass schon jetzt 65 Parteien im Brüsseler Parlament nur einen Abgeordneten stellen. 27 EU-Parlamentarier sind fraktionslos.

Das Bundesverfassungsgericht befasst sich bereits zum zweiten Mal mit diesem Thema. 1979 billigte es die Fünf-Prozent-Klausel bei der Europawahl. Dass sich diese Sicht ändern könnte, ließen die Karlsruher Richter gestern nicht erkennen. In einigen Wochen ist ihr Urteil zu erwarten.